

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	09.07.2015	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	14.07.2015	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	28.07.2015	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Nach dem aktuellen Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept über die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und von ihnen zu entsorgenden Abfälle zu erstellen. Dieses wird bei wichtigen und wesentlichen Änderungen fortgeschrieben. Das Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Karlsruhe wurde nunmehr erarbeitet. Es stellt die umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung zum Stichtag 31.12.2014 dar.

Der Gemeinderat beschließt das als Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Begründung:

Nach dem aktuellen Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) ein Abfallwirtschaftskonzept über die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und von ihnen zu entsorgenden Abfälle zu erstellen. Dieses wird bei wichtigen und wesentlichen Änderungen fortgeschrieben. Das LAbfG regelt in § 16 die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept.

Die Stadt hat in ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) der Stadt Karlsruhe mit der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts beauftragt. Das AfA ist zuständig für die kommunale Abfallentsorgung, den Betrieb der städtischen Entsorgungsanlagen, die Straßenreinigung und den Winterdienst, die Abfallberatung, die Betreuung und Beschaffung aller Kraftfahrzeuge des städtischen Fuhrparks sowie für die Beschaffung von Arbeitskleidung für alle städtischen Dienststellen. Ziel des Abfallwirtschaftskonzepts ist es, die zu verwertenden und entsorgenden Abfallarten durch Abfallvermeidung und -verwertung möglichst gering zu halten. Dies wird beispielsweise mit der Optimierung der Standards und des Kundenservices sowie der nachhaltigen Planung der Wirtschaftlichkeit verfolgt.

Das Abfallwirtschaftskonzept hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

1. die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung,
2. die Maßnahmen zur Abfallvermeidung,
3. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich des Einsammelns, der Beförderung, Behandlung und Lagerung,
4. Angaben zur voraussichtlichen Laufzeit der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen,
5. die Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen,
6. eine Darstellung der notwendigen Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung.

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde nach diesen Vorgaben und Inhalten erarbeitet und in entsprechende Kapitel unterteilt. Sie geben die abfallwirtschaftliche Situation wieder und stellen insbesondere die Abfallhierarchie vor dem Hintergrund der Entsorgungssicherheit dar. Umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sind ebenfalls Bestandteil des Konzeptes.

Abfallarten und Aufkommen an Abfällen: In diesem Kapitel werden die Abfallarten (Bioabfälle, Grünabfälle, Alttextilien, Altglas, Restabfälle, Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Baustellenabfälle, Erdaushub und Problemabfälle) dargestellt und die Entwicklung der in der Stadt Karlsruhe gesammelten Abfallmengen erläutert.

Dabei zeigt sich, dass beispielsweise das Gesamtaufkommen der in der Stadt Karlsruhe gesammelten Bioabfälle von 2000 bis 2013 fast verdoppelt werden konnte. Die separate Erfassung von Bioabfällen erfolgt in Karlsruhe seit 1997 flächendeckend. Somit wird das AfA bereits seit mehr als 16 Jahren den Anforderungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes an die getrennte Erfassung von Bioabfällen gerecht.

Die Erfassung der Wertstoffe erfolgt über die Wertstofftonne und Wertstoffstationen. Die erfassten Wertstoffmengen sind seit 1987 stark gestiegen und bewegen sich seit 2007 konstant

über 35.000 Tonnen Mg pro Jahr bzw. circa 120 Kg/EW. Seit 2015 werden die Wertstoffe auch über die neu eingeführte städtische Papiertonne erfasst.

Die über Restabfallbehälter und Wertstoffstationen erfassten Abfälle (circa 38.300 Mg im Jahr) konnten durch konsequente Abfalltrennung und Aufklärungsarbeit des AfA von 279 kg/EW im Jahr 1987 auf weniger als die Hälfte (125 kg/EW) im Jahr 2013 gesenkt werden. Der Rückgang des Aufkommens kann zum Teil auf die Zunahme der separaten Erfassung von Bioabfällen zurückgeführt werden. Dies ist ein Beleg für das steigende Umweltbewusstsein und die damit einhergehende Bereitschaft in Karlsruhe zur besseren Abfalltrennung.

Das Stoffstromdiagramm (Kapitel 3.11) zeigt vereinfacht die Verwertungs- und Entsorgungswege der in der Stadt anfallenden Abfälle, z.B. zur thermischen Verwertung oder in Sortier- und Verwertungsanlagen.

Prognose der Entwicklung des Aufkommens an Abfällen bis 2025: Grundlage der Prognosen ist die Entwicklung des Aufkommens der vorausgegangenen Jahre. Die Entwicklung des Aufkommens wird insbesondere durch den demografischen Wandel und die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst wie auch durch rechtliche Rahmenbedingungen und geplante Projekte des AfA. So haben beispielsweise die Einführung der städtischen Papiertonne und die Ausweitung der Bioabfallerfassung sowohl einen Einfluss auf das Aufkommen von Bioabfällen und Wertstoffen als auch auf die Reduzierung der Restabfallmenge.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass analog zur Zunahme anderer Abfallarten sowie eines bewussteren Konsumverhaltens und der geplanten Projekte das spezifische Aufkommen an Restabfällen in der Stadt Karlsruhe um circa 25 Prozent bis 2025 sinkt.

Öffentlichkeitsarbeit: Eine regelmäßige und fachkundige Öffentlichkeitsarbeit ist Voraussetzung für eine moderne Abfall- und Wertstoffwirtschaft. Die Öffentlichkeitsarbeit des AfA soll Bürgerinnen und Bürger sowie Industrie und Gewerbe für das Thema sensibilisieren und Anstöße zu Verhaltensänderungen geben. Dabei unterstützen auch die seit 2007 organisierten Dreckweg-Wochen, an denen Einzelpersonen, Gruppen und Vereine freiwillig teilnehmen können. Stetig steigen die Anmeldezahlen, 2013 wurden 7.525 Anmeldungen gezählt, 2014 8.100 Anmeldungen.

Abfälle vermeiden, wiederverwenden, erfassen, verwerten und beseitigen: Abfallvermeidung bedeutet, Abfälle gar nicht erst entstehen zu lassen und ist damit die erste und wichtigste Stufe der Abfallhierarchie gemäß KrWGG. Das AfA intensiviert fortlaufend die eigene Öffentlichkeitsarbeit. So wurde eine Sauberkeitspartnerschaft mit Unternehmen ins Leben gerufen, um das als „Littering“ bezeichnete Müllproblem anzugehen. Weitere Maßnahmen sind die Wiederverwendung (z.B. Tausch- und Verschenkmarkt im Internet), die Sammlung problematischer Abfälle sowie die Sammlung und Wiederverwertung von Altpapier, Wertstoffen, Sperrmüll, Bioabfall etc. Das Kapitel stellt auch die Beseitigung von Abfällen dar, z.B. auf den Depo-nien West und Ost.

Darstellung der Entsorgungssicherheit für thermisch zu behandelnde Restabfälle: Die Entsorgung dieser Abfälle aus der Stadt Karlsruhe ist durch einen langfristigen Vertrag mit dem Betreiber der Müllverbrennungsanlage Mannheim gesichert. In diesem Vertrag sind die Mindestabnahmemenge für Abfälle zur Entsorgung und die spezifischen Kosten pro Tonne bis Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2019 festgeschrieben. Es ist vorgesehen, im Jahr 2018 erneut eine europaweite Ausschreibung für die Entsorgung von Restabfällen durchzuführen. Eckpunkt dieses Vertrages muss wiederum eine langfristige Lösung (mindestens 10 Jahre) sein. Nicht ther-

misch zu behandelnde Restabfälle werden in den nächsten 10 Jahren auf die Deponie des Enzkreises verbracht. Eine Vereinbarung mit dem Enzkreis hierzu liegt vor.

Zukünftige Abfallwirtschaftskonzeption der Stadt Karlsruhe: Das AfA wird in den kommenden Jahren weiter an der Umsetzung des KrWG und damit an der Förderung der Abfallvermeidung, einer hochwertigen stofflichen und energetischen Verwertung sowie der unschädlichen Beseitigung aller in der Stadt anfallenden Abfälle arbeiten. Laufende Verbesserungen in technischen Standards und in der Organisation werden in diesem Kapitel dargelegt.

Auch zukünftig wird die Herausforderung sein, das Sammelsystem, die Verwertungs- und Beseitigungskonzepte sowie die Organisation des AfA zu optimieren. In den kommenden Jahren sind außerdem Projekte geplant, um die Abfälle und Wertstoffe neu zu erfassen. In Bezug auf eine weitreichende Erfassung von Wertstoffen aller Art plant das AfA die Erweiterung und Modernisierung aller Wertstoffstationen der Stadt Karlsruhe. Auch die Verwertung der Bioabfälle wird neu gestaltet.

Im Vorfeld der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden im Gemeinderat bereits folgende Punkte beraten und beschlossen:

- Einführung einer städtischen Papiertonne ab 01.01.2015
- Zeitnahe Stilllegung der Nassvergärungsanlage
- Vergabe der Bioabfallmengen an einen Dritten zur hochwertigen Behandlung in einer Vergärungsanlage

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde mit Stichtag 31.12.2014 erstellt. Darin sind die Auswirkungen auf o.g. Punkte noch nicht detailliert aufgeführt, werden aber in der nächsten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes aufgenommen.

Das AfA bietet an, nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Abfallwirtschaftskonzept in den Ortschaftsräten und Bürgervereinen der Stadtteile vorzustellen.

Ebenfalls hat der Gemeinderat die Verwaltung im Februar 2014 mit der Entwicklung einer Vorgehensweise zur künftigen strategischen Entwicklung des Amtes für Abfallwirtschaft beauftragt. Hierbei sind Kerngedanken:

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz und untergesetzliche Regelwerke)

Klima- und Ressourcenschutz

Anforderungen der Bürgerschaft in Bezug auf Dienstleistungen und Gebühren

Erbringung der Dienstleistung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels bei Bürgerschaft und Beschäftigten des AfA

Zunehmender Wettbewerb um Wertstoffe und Abfälle

Diese künftige strategische Entwicklung des Amtes für Abfallwirtschaft konnte im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept noch nicht dargestellt werden und ist Gegenstand der ersten Fortschreibung. Das Thema wird in einer gesonderten Beschlussvorlage aufgegriffen.

Anlage: Abfallwirtschaftskonzept

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat beschließt das als Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
17. Juli 2015